

KT-Drucks. Nr. 237/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

11.10.2023

Beschluss über Ausschreibung investiver Baumaßnahmen in 2024 - Barrierefreier Umbau Bushaltestellen und Umbau KVP in Beton

- Anlage 1: (a) Lageplan Entwurfsplanung
- Anlage 2: (a) Erläuterungsbericht Entwurf
- Anlage 3: (b) Planunterlagen Vorplanung
- Anlage 4: (b) Erläuterungsbericht Vorentwurf
- Anlage 5: (c) Übersichtskarte
- Anlage 6: (a) Bewertungsblatt Klimarelevanz HST Mittlere Mühle
- Anlage 7: (b) Bewertungsblatt Klimarelevanz HST Maichingen Nord
- Anlage 8: (c) Bewertungsblatt Klimarelevanz KVP

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

23.10.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt die Planungen, der im Haushaltsjahr 2024 zur Vergabe vorgesehenen Baumaßnahmen

- a) Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Mittlere Mühle, Holzgerlingen
- b) Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Nord, Maichingen

c) Kreisverkehrsplatz K1079 / K1067, Umbau in Beton, fortzuführen und die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben.

III. Begründung

Gemäß Beschluss des Kreishaushalt 2023 ist bei Um- und Ausbaumaßnahmen vor Ausschreibung der Maßnahme eine separate Zustimmung der Gremien für jede Einzelmaßnahme zu beantragen. Daher wurden im Haushaltsplan 2023, Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege, die Maßnahmen a) bis d) mit geplantem Baubeginn im Jahr 2024 lediglich mit Planungskosten veranschlagt. Auf Grundlage der fortgeschrittenen Planungsstände sollen nun die Grundsatzentscheidungen über die Investitionen getroffen und die Maßnahmen im Haushaltsplan 2024 veranschlagt werden.

Investitionen für Maßnahmen mit vorgesehenem Baubeginn im Jahr 2024, welche bereits mit dem Haushaltsplan 2023 beschlossen wurden, erfordern keine separate Zustimmung vor der öffentlichen Ausschreibung und werden den zuständigen Gremien wie üblich nach Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote zum Vergabebeschluss vorgelegt.

Da die Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2024, welche bisher nur mit Planungs- und Grunderwerbskosten veranschlagt wurden, bereits im Zuge des Haushaltsplanentwurfes 2024 mit den vollen Baukosten berücksichtigt werden müssen, ist es infolge dieser neuen Vorgehensweise erforderlich, bereits in der laufenden Planungsphase über die Investitionen zu beraten um die vorgesehenen Ausführungszeiträume nicht zu gefährden. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidung auf Grundlage der aktuellen, nicht abgeschlossenen Planungsstände erfolgen muss, welche im weiteren Planungsprozesses noch (geringfügige) Planänderungen erfahren kann. Grundsätzlich stellen die aktuellen Sachstände jedoch bereits eine hinreichende Grundlage für eine Grundsatzentscheidung dar.

a) Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Mittlere Mühle, Holzgerlingen

Die vorliegende Planung umfasst den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Mittlere Mühle“ an der K 1074 in Fahrtrichtung Breitenstein. Die Haltestelle liegt auf der südlichen Seite der K 1074 im Außengebiet von Holzgerlingen. Zudem wird die bereits vorhandene Querungshilfe in der Nähe der Haltestelle umgebaut, um eine barrierefreie Überquerung der K 1074 zu ermöglichen (s. Anlage 1: (a) Lageplan Entwurfsplanung).

Die Bushaltestelle soll in Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises und nach vorausgegangener Erhebung der Haltestellen mit bereits tatsächlich vorhandenem Nutzerbedarf, prioritär barrierefrei umgebaut werden. Die Haltestelle in Richtung Breitenstein wird von der Buslinie 756 mit werktags rund 30 Fahrten sowie am Wochenende mit 8 bis 13 Fahrten angefahren. Die gegenüberliegende Haltestelle ist bereits barrierefrei ausgebaut.

Im Anschluss der Maßnahme erfolgt die Sanierung der Fahrbahn der K 1074. Der Sanierungsabschnitt ist nicht Bestandteil der Planung und wird über das Erhaltungsbudget finanziert.

Die Baumaßnahme soll nach Abschluss der weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte ausgeschrieben werden, sodass Vergabe und Baubeginn 2024 erfolgen können.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme kann beigefügtem Erläuterungsbericht entnommen werden (s. Anlage 2: (a) Erläuterungsbericht Entwurf).

b) Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Nord, Maichingen

Die vorliegende Planung umfasst den barrierefreien Umbau der zwei Bushaltestellen „Nord“ im Sindelfinger Ortsteil Maichingen. Die Haltestellen liegen an der K 1065 und im Bereich der S-Bahnhaltestelle der Linie 60 „Maichingen Nord“. Außerdem soll ein Zebrastrreifen im Haltestellenbereich markiert werden, um eine barrierefreie Überquerung der K 1065 zu ermöglichen (s. Anlage 3: (b) Planunterlagen Vorplanung).

Die Bushaltestelle soll in Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises und nach vorausgegangener Erhebung der Haltestellen mit bereits tatsächlich vorhandenem Nutzerbedarf, prioritär barrierefrei umgebaut werden. Die Haltestelle wird von den Buslinien 704 und 745 mit täglich rund 140 Fahrten angefahren. Zudem fährt die Linie 722 (Schulbuslinie) über die K 1065.

Im Bereich der OD im Vor- und Nachlauf der Haltestellen wird zusätzlich die Fahrbahndecke erneuert. Der Sanierungsabschnitt ist nicht Bestandteil dieser Planung und wird über das Erhaltungsbudget finanziert. Außerdem wird von Seiten des Landkreises eine Neufestsetzung OD-Grenzen entsprechend Straßengesetz und einschlägiger Richtlinie avisiert. Hierzu müssen allerdings vorab noch Abstimmungen mit der Stadt Sindelfingen erfolgen.

Die Baumaßnahme soll nach Abschluss der weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte ausgeschrieben werden, sodass Vergabe und Baubeginn 2024 erfolgen können.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme kann beigefügtem Erläuterungsbericht entnommen werden (s. Anlage 4: (b) Erläuterungsbericht Vorentwurf).

c) Kreisverkehrsplatz K1079 / K1067, Umbau in Beton

Aufgrund des schlechten Zustands der Kreisfahrbahn inkl. der Kreisverkehrsäste mit zahlreichen Rissen im Oberbau sowie tiefgehenden Schädstellen und Verdrückungen, ist eine grundhafte Sanierung des Kreisverkehrs dringend erforderlich um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Der Kreisverkehr befindet sich am Knotenpunkt K1079 / K1067 auf den Gemarkungen Nufringen und Gärtringen (s. Anlage 5: (c) Übersichtskarte). Aufgrund der Schadensbilder im gesamten Oberbau sowie insbesondere des hohen Schwerverkehrsanteiles, soll der bituminöse Oberbau durch eine Fahrbahn in Betonbauweise ersetzt werden. Eine Betonfahrbahn ist gegenüber den hohen Scherbelastungen infolge der Zentrifugal-, Brems- und Anfahrkräfte des Schwerverkehrs deutlich widerstandsfähiger.

Die Betonbauweise hat sich bei Kreisverkehren im Landkreis Böblingen bereits mehrfach als unterhaltungsfreundliche und vor allem dauerhafte und damit wirtschaftliche Lösung bewährt.

Neben der Sanierung im Bestand soll der Knotenpunkt entsprechend den verkehrlichen Anforderungen gem. dem aktuellen Stand der Technik ertüchtigt werden, sodass geringfügige Anpassungen der Straßenränder erforderlich sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kurvenaufweitungen im Bereich des Übergangs Kreisfahrbahn / Ast, die Verbreiterung der Kreisfahrbahn um ca. 1,5 m nach innen, sowie den barrierefreien Umbau der bestehenden Querungshilfen.

Die Baumaßnahme soll nach Abschluss der weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte bereits um Frühjahr ausgeschrieben werden, sodass Vergabe und Bau bereits in der 1. Jahreshälfte 2024 erfolgen können. Um den Zeitplan trotz der erst im März 2024 stattfindenden ersten Sitzung des UVA gewährleisten zu können, ist es vorgesehen bereits in der nächsten Sitzung des UVA im Dezember eine Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistung auf Grundlage der bis dahin fertiggestellten Entwurfsplanung zu beantragen.

Parallel zur Planung des Kreisverkehrs in Gärtringen / Nufringen, hat das Amt für Straßenbau und Radfahren die Planung der Sanierung der Kreisverkehrsplatzes B296 / K1081 zwischen den Herrenberger Ortsteilen Kuppigen und Affstätt in Zuständigkeit des Regierungspräsidium Stuttgart übernommen, um der rapiden Verschlechterung des Fahrbahnzustandes entgegenzuwirken und Synergien mit der Maßnahme des LK zu nutzen. Der Bau soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 auf Kosten des Bundes erfolgen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Positiv ☒ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

☐ Nein ☒ Ja

☐ Positiv ☒ Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren.

Die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nach gewissenhafter Planung bestmöglich ausgeschöpft sowie klimafreundliche Verkehrsformen berücksichtigt (Siehe Anlagen 6 bis 8: Bewertungsblätter Klimarelevanz).

V. Finanzielle Auswirkungen

a) Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Mittlere Mühle, Holzgerlingen

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 0,450 Mio. Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2024 angesetzt.

Bei einer Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 0,113 Mio. Brutto an den Bruttobaukosten zu rechnen. Dies entspricht einem Eigenanteil für den Landkreis Böblingen in Höhe von rund 0,34 Mio. Euro.

b) Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Nord, Maichingen

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 0,350 Mio. Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2024 angesetzt.

Bei einer Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 0,095 Mio. Brutto an den Baukosten zu rechnen. Dies entspricht einem Eigenanteil für den Landkreis Böblingen in Höhe von rund 0,250 Mio. Euro.

c) Kreisverkehrsplatz K1079 / K1067, Umbau in Beton

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 0,800 Mio. Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2024 angesetzt.



Roland Bernhard